Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Volksfreund. 1901-1932
1906

158 (11.7.1906) Erstes Blatt

Visual Library

Der Volksfreund

Tageszeitung für das werktätige Volk Badens.

Ausgabe täglich mit Ausnahme Sonntags und der gesetzlichen Feiertage. — Abonnementspreis: ins Haus durch Träger zugestellt, monatlich 70 Pfg., vierteljährlich Mk. 2.10. In der Expedition und den Ablagen abgeholt, monatlich 60 Pfg. Bei der Post bestellt und dort abgeholt Mk. 2.10, durch den Briefträger ins Haus gebracht Mk. 2.52 vierteljährlich.

Redaktion und Expedition, Luisenstraße 24. Telefon: Nr. 128. — Postzeitungsliste: Nr. 8144. Sprechstunden der Redaktion: 12—1 Uhr mittags. Redaktionsschluß: 1/2 10 Uhr vormittags.

Inserate: die einspaltige, kleine Zeile, oder deren Raum 20 Pfg., Lokal-Inserate billiger. Bei größeren Aufträgen Rabatt. — Schluß der Annahme von Inseraten für nächste Nummer vormittags 1/2 9 Uhr. Größere Inserate müssen tags zuvor, spätestens 3 Uhr nachmittags, aufgegeben sein. — Geschäftsstunden der Expedition: vormittags 1/2 8—1 Uhr und nachmittags von 2—1/2 7 Uhr.

Nr. 158. Erstes Blatt. Karlsruhe, Mittwoch den 11. Juli 1906. 26. Jahrgang.

Unsere heutige Nummer umfaßt 6 Blätter mit zusammen 6 Seiten.

Die endgiltige Verabschiedung der württ. Verfassungsreform.

Man schreibt uns aus Stuttgart:

Der württembergische Landtag, dessen Tagung sich diesmal außergewöhnlich lang hinauszieht, hat in den letzten Wochen fast seine ganze Kraft auf die Erledigung der zurzeit wichtigsten Frage, auf die Verfassungsreform, konzentriert. Nach genau einem Jahre seit der ersten Behandlung des Entwurfs hat die zweite Kammer heute nun endlich den letzten Federstrich gemacht und die Reform endgiltig als am 1. Dezember 1906 in Kraft tretend genehmigt. Durch diese Reform, deren Zustandekommen nach Ueberwindung großer Schwierigkeiten und trotz des geschlossenen, heftigen Widerspruchs des Zentrums, der zweitstärksten Fraktion des Landtags, doch mühsam gelungen ist, werden die Grundlagen des zurzeit auf dem Gesetz von 1819 beruhenden württembergischen Verfassungslebens zwar wesentlich verbessert, einen Fortschritt jedoch, der große Lobreden verdient, bedeutet die Reform nicht. Wirft man einen Blick auf die langwierigen, von Feilschen und Handeln zwischen beiden Häusern und der Regierung häßlich beeinflußten Verhandlungen, betrachtet man ferner mit kühlen Augen das schließliche Resultat des harten Kampfes, so vermag in den Herzen der Freunde einer wahrhaft demokratischen und fortschrittlichen Gestaltung der Verfassung das Gefühl der Freude nicht Platz zu greifen. Es wird angezeigt sein, zwecks Hervorhebung der Unterschiede den gegenwärtigen und den künftigen wahlrechtlichen Zustand in Württemberg gegenüber zu halten.

Die erste Kammer besteht zurzeit aus 29 Mitgliedern, darunter 23 hochfeudale erbliche Gesetzgeber; 6 Mitglieder sind vom König auf Lebenszeit ernannt. Die 93 Mitglieder zählende zweite Kammer setzt sich zusammen aus je einem Vertreter der 63 Oberämter, 7 Abgeordneten der sog. guten Städte, die seit 1868 aus allgemeinen Wahlen hervorgehen. Dazu kommen noch 13 Abgeordnete der Ritterschaft, die 6 evangel. Generalsuperintendenten (Prälaten), der Landesbischof, ein Vertreter des Domkapitels, der dienstälteste katholische Prälat und der Kanzler der Universität Tübingen. Diese Elemente kommen künftig in verminderter Zahl in die Kammer, deren Zusammensetzung sich künftig wie folgt gestaltet: 23 Mitglieder des hochfeudalen erblichen Adels, 6 vom König auf Lebenszeit ernannte Mitglieder, 8 Vertreter der Ritterschaft, 4 Prälaten, 2 Vertreter der Hochschulen, 2 Vertreter der kathol. Kirche, 1 Vertreter der Landwirtschaft und 5 Vertreter von Industrie, Handel und Handwerk. Die zweite Kammer setzt sich künftig aus 92 Mitgliedern zusammen setzen sich zwar aus 63 Abgeordneten der Oberämter, 6 Vertretern der guten Städte, 6 Abgeordneten Stuttgarts und 17 Ersatzabgeordneten. Davon werden die beiden ersten Kategorien nach dem bisherigen System gewählt. Die 6 Abgeordneten Stuttgarts werden nach dem Proporz gewählt, ebenso die 17 Ersatzabgeordneten, wobei in den 4 Regierungskreisen des Landes je zwei 8 und zwei 9 Vertreter nach dem Proporz zu wählen haben. Diese Art der Berufung der zweiten Kammer wird ein schwäbisches Kuriosum sein. Sie hätte eine viel einfachere, gerechtere und zweckmäßigere sein können, würde sich auf den Boden der sozialdemokratischen Anträge gestellt haben. Das nur nebenbei, denn im gegenwärtigen Stadium hat es wenig Zweck, sich weiter darüber kritisch zu äußern.

Wenn wir die zahlreichen Fragen von geringerer und größerer Bedeutung, die im württembergischen Verfassungskampf eine Rolle gespielt haben, ausschalten, so reduziert sich das Ringen wesentlich auf drei Hauptstreitpunkte: Verstärkung der ersten Kammer, Schaffung einer reinen Volkskammer ohne numerische Schwächung ihres seitherigen numerischen Gewichts und die Gestaltung des Budgetrechts. Die Verstärkung der ersten Kammer lag der Regierung am meisten am Herzen und die bürgerlichen Parteien des Landtags waren töricht genug, der ersten Kammer noch mehr aufzwingen zu wollen, als diese selbst begehrte. Noch vor wenigen Tagen wäre die Reform beinahe an dieser superklugen Taktik gescheitert. Man fand aber einen Weg, der das verhütete und der auch der Sozialdemokratie, die ein Interesse an einer möglichst schwachen ersten Kammer hat, die Zustimmung zur ganzen Reform etwas erleichterte. Als einer der empfindlichsten Punkte entpuppte sich von vornherein die Frage der Zusammensetzung der zweiten Kammer. Die Regierung stellte die Zumutung, sich mit 75 Abgeordneten zu begnügen und auf einen Ersatz für die Ausscheidung der Privilegierten überhaupt zu verzichten. Mit diesem Standpunkt erhielt die Regierung Unterstützung durch die erste Kammer, die obendrein noch Ansprüche inbezug auf das Steuerbewilligungsrecht der Stände stellte. Die Frage der künftigen Stärke der zweiten Kammer war besonders dadurch sehr kompliziert, als man sich außerhalb der Sozialdemokratie weder zu einer neuen Wahlkreiseinteilung entschließen mochte, noch die ganze Kammer durch den Proporz berufen wollte. Das Steuerbewilligungsrecht wurde schließlich das Handelsobjekt, mit dem man dann zu der oben mitgeteilten künftigen Gestaltung der zweiten Kammer gelangte. Die Zugeständnisse, die in Sachen des Steuerbewilligungsrechts von der zweiten Kammer gemacht werden mußten, sind nicht zu unterschätzen, wenn sie auch praktisch an Bedeutung wesentlich verlieren. Gelungen ist es dagegen, das Vorrecht der zweiten Kammer beim Ausgabeetat im vollen Umfange aufrecht zu erhalten. Unter anderen Umständen wäre es möglich gewesen, die Reform mit weniger Zugeständnissen an die erste Kammer zu erkaufen. Verantwortlich für die ungünstige Situation ist in erster Linie das Zentrum, das 1898 der Reform plötzlich in den Rücken fiel. Damit schieden 18 Volksabgeordnete von der positiven Beteiligung an einer Verfassungsreform aus. Man war genötigt, die Reform mit den privilegierten Elementen zu machen, um eine Zweidrittelmehrheit zu erreichen. Den Junkern in der ersten Kammer wurde dadurch der Nacken selbstverständlich erheblich gesteift. Das Resultat des Kompromisses mußte sonach ein wenig befriedigendes sein.

Unschuldig an der Situation sind auch die liberalen Parteien nicht, denen seit langem Nachgiebigkeit und Schwäche zur zweiten Natur geworden sind. Die Sozialdemokratie hat der Reform zugestimmt. Sie bildete das Zünglein an der Wage. Die Entscheidung ist ihr nicht leicht gefallen, aber sie glaubt, unter dem neuen System besser zum Ziele zu gelangen und wollte die reine Volkskammer nicht vereiteln. Sie dafür mitverantwortlich zu machen, daß nicht mehr erreicht wurde, wird ein kindisches Beginnen unserer Feinde sein, denen wir das in ihrer Hilflosigkeit von Herzen gönnen.

Wenn Regierung, erste Kammer und bürgerliche Parteien aber glauben, die Sozialdemokratie werde sich der allgemeinen Anschauung anschließen, den Kampf um die Verfassung, der jahrzehntelang das öffentliche Leben Württembergs beherrschte, durch diese Reform als abgeschlossen zu betrachten, dann täuschen sich die Herrschaften recht sehr. Mit solchen Reformchen gibt sich die Sozialdemokratie nicht zufrieden. Der Ruf nach einer Reform im wahrhaft demokratischen Sinne wird nicht verstummen. Die Partei der Arbeit wird nicht ruhen und rasten, um unter anderen Situationen und Machtverhältnissen ihren Zielen: Abschaffung sämtlicher Privilegien der Geburt und des Standes zum Siege zu verhelfen.

Der Landtag

erledigte gestern den Nachtragsetat für den Eisenbahnbau und trat dann in die Beratung über das Gesetz betreffend die Aerzteordnung ein. Dem Zentrum sind einige Bestimmungen, so vor allem die, wonach das Krankenpflegepersonal unter die bezirksamtliche Kontrolle gestellt werden soll, sehr unangenehm. Es hat deshalb den Versuch gemacht, den Gesetzentwurf an die Kommission zurückzuverweisen, was einer Verschleppung so ähnlich sieht, wie ein Ei dem andern. Auch die geplante Zusammensetzung der Ehrengerichte paßt den Zentrumsherrschaften nicht. Die Debatte konnte heute nicht zu Ende geführt werden. Es ist sehr unwahrscheinlich, daß das Zentrum mit seinen Anträgen durchdringt.

*

* **Karlsruhe**, 10. Juli.

(120. Sitzung.)

Präsident **Wickens** eröffnet nach 9 Uhr die Sitzung.

Am Regierungstisch Minister v. **Marschall**.

Die Resolution der Abgg. Frank u. Gen. betr. den Main-Kanalisationsvertrag zwischen Preußen und Bayern wird der Budgetkommission überwiesen.

Abg. **Pfefferle** berichtet über die Nachforderung von 50 000 Mk. für die Nebenbahn Walldürn—Hardheim, erste Teilforderung, die debattelos genehmigt wird.

Kauf der Maxaubahn 8 193 000 Mk. Von der Verlegung des Karlsruher Bahnhofs wird die Maxaubahn wesentlich berührt. Mit Rücksicht hierauf und da die Maxaubahn als wichtige Durchgangsstrecke einen wesentlichen Bestandteil des badischen Bahnnetzes bildet, soll die Bahn jetzt zurückgekauft werden.

Für die Verlegung der Höllentalbahn werden als erste Teilforderung 20 000 Mk. genehmigt und für das zweite Gleise auf der Strecke Singen—Schaffhausen 1 300 000 Mark. Weiter sind eingestellt 50 000 Mk. für den Umbau des Aufnahmegebäudes in Mannheim, 379 600 Mk. für Erstellung von Wärter- und Arbeiterwohnungen auf dem Mannheimer Rangierbahnhof.

Abg. **Meyer-Mannheim** begrüßt die erste Teilforderung für die Mannheimer Bahnhoferweiterung, die im Interesse der Verkehrserleichterung geboten sei.

Abg. **Süßkind** befürwortet die Ausscheidung des Bahnhofsrestaurants aus der Perronsperre sowohl im Interesse des Wirtes wie auch des Publikums.

Generaldirektor **Roth** erklärt, daß von Beschwerden der Stadt wie der Handelskammer bisher nichts laut geworden, die Interessen des Bahnhofswirtes kämen dabei nicht in Betracht.

Abg. **Pfeiffle** verweist darauf, daß der jetzige Restaurateur den höchsten Pachtzins zahle, auf den man doch auch etwas Rücksicht nehmen sollte. Aber auch im Interesse des Verkehrs sei eine Aenderung geboten.

Abg. **Süßkind** ersucht die Regierung, bei den vorzunehmenden Bauten darauf zu sehen, daß badische Unternehmer berücksichtigt würden und daß an die Arbeiter anständige Löhne bezahlt würden.

Baudirektor **Wahmer** erklärt, daß bei den Submissionen jetzt schon die Bestimmungen der neuen Submissionsverordnung eingehalten würden; allzusehr könne man allerdings bei dem Vergeben nicht ins Detail gehen.

Abg. **Leiser** befürwortet Befreiung der Gemeinde Hirschlanden von dem Beitrag von 2600 Mk. zur Errichtung einer Güterstation daselbst.

Abg. **Kräuter** begrüßt den Bau von 2 Arbeiterwohnungen im neuen Güterbahnhof zu Freiburg und bittet, mit dem Bau bald zu beginnen.

Für „Gepäck- und Gütertwagen" werden im Nachtrag 1 788 000 Mk. genehmigt.

Abg. **Müller** begrüßt die in Aussicht genommene Bahnhoferweiterung in Weinheim, die allerdings schon früher hätte vorgenommen werden sollen. Für den Bau seien 2 420 000 Mk. erforderlich. Der Redner verweist auf den ständig zunehmenden Verkehr, der die Erweiterung dringend geboten erscheinen lasse.

Beratung der Aerzteordnung.

Abg. **Rebmann** führt als Berichterstatter aus, daß der vorliegende Gesetzentwurf die Kammer zum zweitenmale beschäftigt habe, ohne daß er zur Beratung gelangt sei. Der erste Abschnitt behandelt die Einrichtung der Aerztekammer, die nach dem Gesetz dazu berufen, die Gesamtinteressen des Standes zu vertreten und bei der öffentlichen Gesundheitspflege mitzuwirken. Auch sollen der Aerztekammer die Mittel an die Hand gegeben werden, an der sozialen Arbeit mitzuwirken, insofern sie befugt sein soll, innerhalb gewisser Schranken Einrichtungen zur Fürsorge für bedürftige Aerzte und deren Hinterbliebenen zu treffen. Die badischen Aerzte sind in 13 Kreisvereine zusammengeschlossen, denen am 1. Januar 1906 rund 800 Mitglieder angehören. Der zweite Abschnitt behandelt die Organisation des ehrengerichtlichen Verfahrens. Zu betonen sei, daß die Zahl der Kurpfuscher sich außerordentlich vermehrt habe und so die soziale und wirtschaftliche Stellung der Aerzte nicht unwesentlich erschwert habe. Das Verhältnis der Aerzte zu den Krankenkassen sei aus dem Gesetz ausgeschieden. In den Ehrengerichten dürfen weder politische noch religiöse Ansichten zum Gegenstand eines ehrengerichtlichen Verfahrens gemacht werden. Die in dem Entwurf vorgesehene Standesordnung ist von der Kommission gestrichen worden, da eine solche unsozial sei. Das Gesetz richte sich nicht gegen wissenschaftliche Meinungen; es sei auch die Anschauung der Regierung, daß Homöopathen und Naturheilärzte niemals wegen ihrer Eigenschaft als solche ehrengerichtlich belangt werden dürften. Die Zusammensetzung des Ehrengerichtshofs werde folgende sein: Ein Verwaltungsbeamter, ein Mitglied eines Kollegialgerichts und 5 Aerzte. Der zweite Abschnitt des Gesetzes behandelt die Rechtsverhältnisse der Zahnärzte, Tierärzte, Apotheker sowie des Hilfspersonals im Gesundheitswesen. Er bitte, dem Entwurf, der bestimmt, den Aerztestand zu heben, zuzustimmen.

Abg. **Zehnter** (Zentr.) hat verschiedene Bedenken gegen den Entwurf, vor allem sei es ihm fraglich, ob der § 66 des Entwurfs mit der deutschen Gewerbeordnung zu vereinbaren sei. Es betrifft dies die Krankenpfleger; nach seiner Auffassung sei die Landesgesetzgebung berechtigt, inbezug auf die niederen Heildiener landesgesetzliche Bestimmungen einzuführen, aber nicht inbezug auf die sogenannten Krankenpfleger, die in die Freiheit der Krankenpfleger eingreifen würden. Mit den Bestimmungen der Gewerbeordnung scheine ihm demnach der § 66 des Entwurfs nicht zu vereinbaren zu sein.

Abg. **Schmidt** (Zentr.) begründet einen Antrag auf Abänderung des Ehrengerichtsparagraphen 24 inbezug auf die Zusammensetzung des Ehrengerichts. Der Antrag geht dahin, den Ehrengerichtshof aus 4 statt 5 Aerzten bestehen zu lassen, anstelle von zwei drei rechtskundige Mitglieder zu setzen, von denen das eine ein Verwaltungsbeamter sein solle. Würde der Antrag fallen, so würde er gegen das Gesetz stimmen.

Minister **Schenkel**: Die Medizinalordnung vom Jahre 1806 sei heute noch zum Teil giltig und zum Teil die Gewerbeordnung mit einigen fragmentarischen Vorschriften. Immerhin habe es sich gezeigt, daß die bisherigen Verordnungen Lücken enthielten, so daß eine gesetzliche Ordnung notwendig erschien. Zur Verstärkung der Standesgerichte durch Juristen liege kein Grund vor, denn das bisherige System habe sich bewährt. Auch die Ausführungen Zehnters könne er nicht für berechtigt halten. Die Gewerbeordnung schließe es nicht aus, das Krankenwärterpersonal unter eine gewisse Beaufsichtigung der staatlichen Sanitätsbehörde zu stellen, wenn dieses Personal und seine Tätigkeit auch unter die Gewerbeordnung falle. Man habe auch keine Anstände mit dieser Verordnung bei den infrage kommenden Personen gefunden. Die Ueberwachung des Krankenpflegepersonals entspreche aber auch dem Interesse desselben, deshalb habe man dies in das Gesetz aufgenommen; in die freie Tätigkeit der Körperschaften, welche dieses Personal ausbilden, werde nicht eingegriffen. Er möchte deshalb wünschen, daß diese Anträge zurückgezogen werden im Interesse des Zustandekommens des Gesetzes.

Es ist ein Antrag eingegangen auf Zurückverweisung in die Kommission zur Prüfung der neu aufgeworfenen Fragen.

Kämpfer.

Ein Roman aus der neuen Völkerwanderung

von Max Bittrich.

(Nachdr. verb.)

(Fortsetzung.)

Wie Karl auch redete, er hatte die Empfindung, sie damit nicht zu befriedigen. Um so mehr kränkte ihn Margarethens Verhalten, wenn er sich ins Gedächtnis rief, wie schnell er bisher auf alle ihre Wünsche eingegangen war und wie wenig er beansprucht hatte.

So warf er sich, um ihr zu zeigen, wie sehr er gekränkt fühlte, am Ziel der Reise sofort auf das Lager und grübelte.

Eine Weile hatte er die Augen geschlossen, da hörte er die Stimme seiner Frau:

„Nicht wahr, du bist nicht bös!"

Er antwortete nicht. Wahrscheinlich kam sie zur Besinnung, dann sollte sie das deutlicher aussprechen. Bei anderer Gelegenheit sollte sie scherzen, wenn sie bisher gescherzt hatte: hier wollte er fest bleiben.

Er wartete und wartete — vergebens!

Wenn er am folgenden Tag ein frohes Wort von ihr oder eine Bitte erwartet hatte, ihr Benehmen zu verzeihen, so sah er sich getäuscht.

Sie sprach erst, als er begonnen hatte, und meist nur sie wortkarg nebeneinander wie im Halbschlaf. Am Abend entschuldigte sich Margarethe mit Kopfschmerzen. Er hatte das Gefühl, als ob sie nicht sehr darunter litte, mit ihm in diesen ersten Tagen nicht so verkehren zu können, wie er sich bei aller Arbeit hundertmal ausgemalt hatte: ledig aller Fesseln an ihrer Seite den Flitterwochen, ja den Tollen zu spielen und alles Vergangene, und jede Zukunft vor der Gegenwart zu vergessen.

Nun brachten ihm die Tage weniger Zufriedenheit als die bei der Arbeit durchrasten; aus freudigen Stunden waren nachdenkliche geworden; — der Traum, Jahre hindurch geträumt, schien sich nicht erfüllen zu wollen, und ohne Hoffnungen konnte seine Stürmernatur doch nicht sein.

Er mußte vorwärts drängen und erobern, und da ihm seine Versuche, Margarethe in einen Rausch der Liebe zu versetzen, nicht gelangen — denn er sah in all ihrem Tun nur noch Berechnung — so packte ihn die Sucht, in seiner Fabrik, wo er einfach befehlen konnte, wieder zu schalten und zu walten und dort zu vergessen, was am Herzen nagte.

In Karl kochte die Empörung um so mehr, je deutlicher Margarethe anderen Leuten gegenüber eine gezwungene Sorglosigkeit zur Schau trug.

Wie konnte sie sich so oberflächlich zeigen jetzt schon?

War sie nach der kurzen Zeit so rücksichtslos, was sollte da künftig werden?

Doch nein, er, der noch mit jedem fremden Menschen fertig geworden war und stets seinen Vorteil gefunden hatte, sollte diesem kleinen Frauenzimmer zum Opfer gefallen sein? War er diesen Augen gegenüber, die ihn so verführerisch angezogen hatten und nun so nichtachtend an ihm vorbeieilen konnten, völlig ohne Verstand gewesen?

Wie sie jetzt vor ihm stand, sah er schon ein Hemmnis für seine ganze, in arbeitsreichen Jahren, Tagen und Nächten, bei Entbehrungen und Sorgen aller Art, vorbereitete Zukunft in ihr. Wer war hier mehr wert: sie oder er? Er, der diese Zukunft erarbeitet, ja erhungert hatte, oder sie? Wer, wenn beide ihren Kopf durchsetzen wollten, würde weichen? Wer mußte unterliegen?

Er fühlte das Bedürfnis, sich geltend zu machen.

„Du scheinst mit Gewalt zu deiner Mama zurückzuwollen, und darum paßt dir nichts!" platzte er wenige Tage nach ihrer Hochzeit heraus.

„Und du hast Angst, deine Fabrik könnte dir fortlaufen, wenn du sie einen Tag nicht siehst!"

Er hatte ausfällige Worte auf der Zunge, unterdrückte sie jedoch. Abermals hoffte er auf Schritte der Versöhnung. Sie fuhren heim, und er saß und lag nun in seinem Arbeitsstübchen und wartete dort und harrte in der Wohnung auf ihre Nachgiebigkeit

Aber sie brachte ihm die Versöhnung nicht.

Da wollte er Mann sein und nichts als Mann in seinen vier Pfählen, wollte auch ihre Güte nicht mehr hervorzulocken suchen. Das schien ihm die einzige Möglichkeit zu sein, nicht nur Sonnenblick hervorzuzaubern, sondern sein Weib dauernd zur Vernunft zu bringen.

18. Kapitel.

„Herr Tobias, Ihre Frau läßt sagen, es wäre Besuch da von Nußdorf!" berichtete ein Arbeitsbursche dem Fabrikherrn Tobias im Packraum.

„Was ist denn da wieder?" brummte er vor sich hin und schritt zur Wohnung.

Eine weibliche Gestalt erhob sich bei seinem Eintritt und kam ihm mit einem großen Korbe entgegen.

„Sie kennen unsereins wohl nicht?"

„Das wäre ja noch schöner, wenn ich Sie nicht kennte!"

„Zur Hochzeit sind wir ja freilich nicht gewest, aber dem Alten läßt's doch keine Ruhe, daß wir wie die Fremden neben einander herrennen sollen, seit Emma so einen schönen Brief geschrieben hat zu Eurem Hochzeitskuchen. Tobias meinte, bei der Hochzeit hätte er sich selbstverständlich nicht sehen lassen; er wüßte schon selber, daß er zu so feinen Menschen, wie Ihr jetzt seid, nicht passen täte. Euer Hochzeitskuchen hat ihm aber doch geschmeckt, und so hat er schon'n paarmal gemeint: Marie meinte er, wenn du grade in die Stadt gehst, guck dir doch mal die Fabrike an, wie's dort aussieht und ob die Esse schon qualmt!"

„Freilich rauchts, schon lange!"

„Das ist sehr rasch gegangen."

„Beim Stillstehen wird nichts verdient; hier heißt's wie bei Euch draußen: rühr dich, Wirtschaft!"

„Das muß aber sehr viel Geld kosten, so eine große Fabrik!"

Margarethe lachte, um nicht länger die unbeteiligte Zeugin in der Ecke zu spielen:

„Freilich kostet das viel Geld!"

„Es wird auch da sein!"

„O ja!" antwortete Karl.

Marie merkte an seiner Haltung Margarethe gegenüber, daß hier etwas nicht in Ordnung sei.

Sie schwieg eine Weile, und als weder der Mann noch die Frau das Gespräch aufnehmen wollten, öffnete sie ihren Korb.

„Vater läßt noch viel Glück wünschen zu Eurer Hochzeit und er wüßte nicht, was er Euch schenken soll; er meint, er täte sich gelegentlich noch besser abfinden. Karl möchte ihn mal besuchen u. . der Jungefrau. Wir haben noch so sehre viel Kartoffeln, die braucht Ihr ja auch, da hab' ich ein Körbchen voll mitgeschleppt in die Stadt!"

„Ach, das ist reizend," sagte Margarethe.

„Wegen der handvoll Kartoffeln brauchen Sie nicht erst zu reden. Sie haben aber mal," wendete sie sich lachend an Karl Tobias, „eine hübsche kleine Frau, zackermentsche! Die wird Karln passen!"

„Ja, die paßt," antwortete er gedehnt und spazierte langsam, die Hände in den Taschen, durch das Zimmer.

„Ihr habt Euch doch nicht etwan ein bißchen gekampelt?" fragte sie.

„Habt Ihr das noch nie?"

„Wir sind ja Bauer; da kimmt's auf ein Wort mehr oder weniger nicht an. So genau dürf unsereins nischt nehmen. Vater meint, die Tobias'ns hätten alle Hartschädel; was seine Kinder hätten, besäße er erst recht. Nu ist er auch nicht ganz auf dem Zeuge; er meint, es wäre ihm, als hätte er was auf der Plautze. Ich glaube immer, der Aerger hat ihm sehre zugesetzt!"

„Vater wird auch alt!"

„So wie früher tut er nicht mehr mit, aber er ist sehre fleißig. Ich hab ihm mitunter schon den Peitschenstock fortgerissen, er sollte sich ausruhn und unsereins machen lassen! — Da vollführt er gleich eine Masse Teebs; ins alte Eisen geschmissen möcht er noch nicht sein. Ich laß mir ja keine Mühe verdrießen!" —

(Fortsetzung folgt.)

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Abg. Dr. Frank (Soz.):

Ich bedauere es sehr, daß die heute von dem Abg. Zehnter vorgebrachten rechtlichen Bedenken nicht schon in der Kommission vorgetragen wurden. Der Minister hat aber meines Erachtens die rechtlichen Ausführungen des Abg. Zehnter widerlegt. Das vorliegende Gesetz stützt sich nicht auf die Heilordnung des Jahres 1892, eine Rückverweisung des Gesetzes in die Kommission würde die Sache lediglich verschleppen und das Zustandekommen des Gesetzes auf diesem Landtag unmöglich machen. Die Kommission hat die Bestimmung über die Standesordnung gestrichen. Das Ehrengericht fällt sein Urteil nach freier Ueberzeugung. Gerade weil in Aerztekreisen gewisse Ansichten im Fluß sind, war die Kommission der Meinung, es sollte das, was in dieser Beziehung recht ist, nicht gesetzlich kodifiziert werden. Abg. Schmidt hat einen Antrag eingebracht, wonach das Ehrengericht anders, als die Kommission beschlossen, zusammengesetzt werden soll. Nach dem Kommissionsantrag könnten die Aerzte im Ehrengericht die Mehrheit haben. Herr Schmidt hat auf Sachsen verwiesen. Gewiß kommen von den sächsischen Ehrengerichten Urteile, die wir mit unserm Empfinden nicht verstehen. Aber trifft dies nicht auch auf die Urteile der sächsischen Juristen zu? (Sehr richtig!) Wir waren der Meinung, daß 2 Juristen neben 4 Aerzten im Ehrengericht genügen. Wir haben uns gefragt, ob das Gesetz etwas neues bringt, oder nur das Bestehende kodifiziert. Der jetzige Zustand würde auch genügen, mißliebige Naturärzte mit Strafen zu belegen. Jetzt haben sie kein Mittel der Berufung; in Zukunft aber kann er Berufung beim Verwaltungsgericht einlegen. Deshalb sind wir für das Gesetz und ich ersuche um Annahme desselben. (Bravo.)

Abg. Zehnter ist durch die Ausführungen des Ministers in der Frage des § 66 des Entwurfs und der Gewerbeordnung eines besseren nicht belehrt worden. Die reine Pflegetätigkeit der Gehilfen könne unmöglich unter die Bestimmungen des Gesetzes fallen. Der Arzt führe heute einen schweren wirtschaftlichen Kampf und in der Entwicklung dieser Dinge liege auch das Krankenkassenwesen, das ärztliche Honorare hervorgerufen habe, die den Kampf der freien Aerztewahl hervorgerufen und zugleich das Verlangen nach Ehrengerichten. Im Drange der Dinge seien in den Ehrengerichten oft Entgleisungen schlimmster Art vorgekommen, sodaß ein weiterer Jurist in den Ehrengerichten zur Mitwirkung notwendig erscheine, wolle man zu ihm Vertrauen haben. Deshalb möchte er bitten, dem Antrag Schmidt zuzustimmen, wobei er nicht darauf bestehe, daß das weitere Mitglied ein Jurist sei.

Nächste Sitzung Mittwoch 9 Uhr. — Fortsetzung.

Badische Politik.

Der Schluß des Landtags

soll am 28. Juli erfolgen. Die Initiativanträge der Parteien werden also voraussichtlich unter den Tisch fallen. U. E. sollte der Landtag endlich einmal darauf drängen, daß, wie in anderen Staaten, der Volksvertretung auch ausreichend Gelegenheit gegeben wird, ihre eigenen Anträge und Gesetzentwürfe gründlich zu behandeln. Die Volksvertretung ist doch nicht nur dazu gewählt, der Regierung das Budget zu genehmigen.

Das Vermögenssteuergesetz

wird, wie der Mannheimer Generalanzeiger aus Karlsruhe berichtet wird, auf diesem Landtag kaum noch zustandekommen. Die Kommissionsberatungen der 1. Kammer sind noch nicht erledigt. Es gewinnt den Eindruck, als ob die „durchlauchtigsten hochgeehrtesten Herrn" eine Verschleppungstaktik befolgen. An eine Beratung des Gesetzes im Plenum sei auch kommende Woche nicht zu denken. Selbst wenn das Gesetz zu Anfang der nachfolgenden Woche zur Beratung gestellt würde, sei an ein Zustandekommen desselben nicht mehr zu denken. Die bisher vorgenommenen Verschlechterungen des Gesetzes seien derartige, daß die zweite Kammer einer solchen Aenderung keinesfalls zustimmen würde. Das Gesetz müßte also nochmals an die erste Kammer zurückgehen; diese aber werde dann die nochmalige Beratung des Gesetzes mit Rücksicht auf die Geschäftslage ablehnen.

Aus der neuen Eisenbahn-Verkehrsordnung

werden einige wichtige Aenderungen mitgeteilt: „Das Beschwerdebuch fällt weg, da es zu oft zu völlig ungerechtfertigten Beschwerden benützt worden ist. Die Fahrpläne sollen übersichtlicher und genauer gestaltet werden. Am Fahrkartenschalter ist fortan der Beginn der Verkaufszeit überall anzugeben. Nichtraucher- und Frauenabteile sollen in allen Wagenklassen abermals vermehrt werden. Das Belegen von Plätzen ist gestattet: aber wer seinen Platz verläßt, verliert das Anrecht darauf. (?!) Kleine Hunde, kleine Vögel in Käfigen und andere Tiere, die getragen werden, dürfen künftig in die Abteile mit hineingenommen werden. Hunde jeder Größe können künftig als Reisegepäck aufgegeben werden. Für vorzeitig ausgeliefertes Reisegepäck wird künftig die Fracht für die nicht durchgefahrene Strecke erstattet. Die Einrichtung von Handgepäck-Aufbewahrungsstellen, die seither nur auf großen Bahnhöfen üblich war, wird auf alle Bahnhöfe, auf denen Gepäckabfertigung besteht, ausgedehnt.

Was katholische Geistliche sich alles herausnehmen. Man schreibt uns aus Forchheim: Unser Ortsgeistlicher hat sich schon wiederholt die Rolle des Ortsbüttels angeeignet, so auch am Sonntag, 1. Juli, wieder. Da ging er abends in eine Wirtschaft und holte die Mädchen heraus, die mit ihren Bekanntschaften beim Bier eine gemütliche Stunde verbringen wollten. Darauf verließen sämtliche junge Leute das Lokal und gingen in ein anderes, in welches der Geistliche hineinzugehen nicht die Courage hat. Der Geschädigte war in diesem Falle der Wirt, der es sich vom Geistlichen gefallen läßt, daß ihm die Gäste aus der Wirtschaft geholt werden. Am letzten Sonntag spielte der Fußballklub auf dem Lindenplatz, dem einzigen geeigneten und schattigen Platz im Dorf. Wieder kam der „Ortsbüttel" im geistlichen Gewand und verbot der Jugend das Spiel. Als sie nicht gehorchen wollten, nahm er den Ball mit und die jungen Leute hatten das Nachsehen. Beim Bürgermeister wurde sofort Anzeige wegen Herausgabe des Balls gemacht. Allein sofortiges Eingreifen unterblieb. Ob dasselbe der Fall gewesen wäre, wenn es sich nicht um Mitglieder der freien Turnerschaft, sondern um solche des katholischen Arbeitervereins gehandelt hätte? Wahrscheinlich hätte der Pfarrer den jungen Leuten das Ballspielen auch gar nicht verwehrt, wenn es Schäfchen aus seinem Pferche gewesen wären. Sogar ein solch harmloses Vergnügen, wie das Fußballspielen, erweckt den Zorn des Geistlichen, wenn der Verein nicht unter katholischer Flagge segelt. Nun, die freie Turnerschaft ist nicht gewillt, sich vom hiesigen Ortspfarrer unter Kontrolle stellen zu lassen. Geeignete Schritte gegen die Uebergriffe dieses Herrn werden erfolgen.

Deutsche Politik.

Gegen die Wahl in Altena-Iserlohn

haben sowohl die Freisinnigen als die Nationalliberalen Protest eingelegt. Es sollen verschiedentlich arge Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften vorgekommen sein. So sollen u. a. nicht Wahlfähige gewählt haben, in einem Wahllokal soll, als die amtlichen Kouverts ausgegangen waren, ohne solche weiter gewählt worden sein, und aus Altena wird berichtet, daß in einem Bezirk öfter mehrere Wähler gleichzeitig die sogen. Wahlzelle betreten haben, statt, wie vorgeschrieben ist, einzeln.

Wenn solche Dinge vorgekommen sind, ist nur zu wünschen, daß denen, die es angeht, vom Reichstag ein gehöriger Dämpfer draufgesetzt wird.

Was im Lande der Dichter und Denker noch alles passieren kann.

Vor kurzer Zeit hatte ein Parteigenosse in Somsdorf auf den Grabstein seiner verstorbenen Mutter die Inschrift anbringen wollen: „Hier liegt im Mutterschoß der Erde . . .", was jedoch von dem zuständigen Geistlichen nicht zugelassen wurde. Derselbe Fall kam letzthin in Hainsberg vor. Wie die Sächs. Arbeiterzeitung berichtet, hätte der dortige Pfarrer die Inschrift ebenfalls verboten, sie durchstrichen und daneben geschrieben: „Das ist ja selbstverständlich, wo denn sonst?" Auf Beschwerde bei der Kircheninspektion sei dem Bildhauer vom Pfarramt weiter mitgeteilt worden, das evangelisch-lutherische Landeskonsistorium habe anders entschieden und die Inschrift für zulässig erklärt.

Blamiert

hat sich die preußische Polizei mit der Affaire des „Anarchisten" Rosenberg, der auf den Kaiser ein Attentat geplant haben sollte. Der Frkf. Ztg. wird aus Newyork gemeldet: Die Verhaftung des angeblichen Anarchisten Rosenberg erregt in der deutschen Bürgerschaft von Seattle teils Entrüstung, teils Amüsement, da Rosenberg als harmloser Farbenmischer bekannt ist, der chemische Versuche zur Herstellung neuer Farbenkombinationen machte. Der deutsche Zentralverein erklärt die Anzeige bei der Polizei als Racheakt eines Feindes Rosenbergs.

Die preußische Polizei hat mit ihrer Anarchistenschnüffelei kein Glück. Fast regelmäßig fällt sie herein.

Ein freigesprochener Majestätsbeleidiger.

So etwas passiert in Preußen-Deutschland nicht alle Tage. Vor der Strafkammer in Kassel stand ein Bauernbursche wegen Kaiserbeleidigung. Er wurde freigesprochen, weil das Gericht annahm, daß der Angeklagte sich im Zustande der Trunkenheit befunden habe und sich des ehrverletzenden Charakters seiner Worte nicht bewußt gewesen sei.

So vernünftig urteilen nicht alle Gerichte.

O, welche Lust, Soldat zu sein.

Aus Straßburg schreibt uns unser W.-Korrespondent: In einer der hiesigen Garnisonsschwimmanstalten ist ein Soldat des 6. sächsischen Infanterieregiments ertrunken. Warum? Der Mann war ängstlich und aufgeregt; unter solchen Umständen hielt es der Schwimmlehrer für geraten, denselben dem nassen Elemente zu entziehen, erhielt aber von einem Sergeanten den strikten Befehl, den Soldaten im Wasser zu lassen, damit er noch Wasser schlucken könnte. Dieser Befehl machte den Schwimmschüler noch erregter, er klammerte sich verzweifelt an der Leine fest — das Seil entglitt den Händen des Schwimmlehrers und der Unglückliche war verloren. Rettungsversuche durch Tauchen, die sofort angestellt wurden, blieben erfolglos, da sich der Ertrinkende an den Hals der Retter festklammerte und dadurch ein gemeinsames Auftauchen unmöglich machte. Ein kriegsgerichtliches Verfahren ist eingeleitet. Ein blühendes Menschenleben wird geopfert, um die brutale Laune eines schneidigen Unteroffiziers zu befriedigen. Ein erschütterndes Bild aus der verdisziplinierten preußisch-deutschen Armee.

Ausland.

Frankreich.

Eine heftige Debatte wird in den nächsten Tagen in der Kammer stattfinden aus Anlaß der Interpellation, die die Sozialisten und Radikalen wegen des Entschlusses der Regierung einzubringen gedenken, die seinerzeit ausständigen Postbeamten von der allgemeinen Amnestie auszuschließen.

Sänger und organisierte Arbeiter.

Zu diesem Kapitel schreibt uns der Vorstand des Arbeitersängerbundes für Baden: In der in Nr. 147 des Volksfreund enthaltenen Erklärung aus Wössingen versuchen „einige Parteigenossen" dem neugegründeten Arbeitergesangverein Prügel zwischen die Beine zu werfen. Da die Notiz von der Feder eines den Durlacher Arbeitersängern nicht ganz unbekannten Auchgenossen stammt und für die Anschauung der singenden Parteigenossen recht sonderbare Ansichten enthält, können wir nicht umhin, uns mit diesem Geschreibsel ein wenig zu befassen. Zunächst wollen wir dem Schreiber der „Erklärung" mitteilen, daß uns seine Naivität, unser Versammlungsbericht sei zur Rechtfertigung der Gründung der Freiheit geschrieben, etwas überrascht hat. Die Gründung des Arbeitergesangvereins rechtfertigen wir kurz damit, daß sich in Wössingen eine verhältnismäßig große Zahl Arbeiter gefunden hat, die Konsequenz genug besaß, den alten Schlendrian über Bord zu werfen und sich dem Zug der Zeit anzupassen. Der Artikelschreiber meint, in Wössingen gebe es nur Arbeiter und Bauern, die ja alle Bürger wären, aber ein Parteigenosse sollte doch wissen, daß Arbeiter nur Bürger dritter Klasse sind und als solche mit den erstklassigen nichts gemein haben können, weder in politischer noch in gesellschaftlicher Beziehung.

Warum sind denn die Arbeitergesangvereine gegründet worden? Ist es nicht lächerlich von eben diesen Vereinen, dessen Bund auch der aus zwei Drittel Volksfreundlesern bestehende Sängerbund angehört, bei Militärvereinsfestlichkeiten und bei Maifeiern mit den gleichen Leuten und den gleichen Liedern anzutreten? Hat der Sängerbund noch so oft bei Arbeiterfesten mitgewirkt, so fehlte eben immer das, was dem Feste erst die richtige Weihe geben muß: Das Freiheitslied. Der Unterschied zwischen beiden Gesangvereinen ist der, daß im bürgerlichen Verein gesungen wird, um den Arbeiter einzuschläfern, ihn von seiner Klassenlage abzulenken, im Arbeitergesangverein dagegen, daß in dem Arbeiter die Energie geweckt wird, den Klassenkampf mit frischem Mut zu führen, ihn mit dem harten Kampf ums Dasein vertraut zu machen. Der Arbeiter soll und muß erkennen, daß er auch gesellschaftlich zu seinen Arbeitskollegen gehört. Auch bei den Arbeitersängern muß es heißen: Wer nicht für uns ist, ist gegen uns.

Die Genossen weisen in der „Erklärung" den ihnen gemachten Vorwurf der Leithammelei zurück. Die Armen spotten ihrer selbst! Wie hätten sie sonst Unterschrift zu dieser Stänkerei hergegeben. Es stimmt auch der Schreiber dieses zu, daß es für die Parteipresse, Partei- und Gewerkschaftsbewegung noch viel zu tun gibt und hofft zugleich, daß der Verfasser der „Erklärung" in Zukunft die Agitation für die gemeine Arbeiterbewegung seiner Stänkerei vorziehe, andernfalls wir diese Handlungsweise einmal etwas beleuchten müssen.

Wenn es nach der Auffassung dieser Genossen mit der Zukunft der Partei schlecht bestellt wäre, wenn die Parteigenossen in einem bürgerlichen Verein abfärben würden, so glaubt Schreiber dieses, daß es schon in der Gegenwart für die Partei bedeutend besser wäre, wenn viele Parteigenossen es einmal unterließen, jeden Schwindel, der von allen möglichen und unmöglichen Seiten inszeniert wird, mitzumachen. Aber da glauben die Parteiführer ihr Heil darin suchen zu müssen, hinter jeder ein Preislein zu erringen, das in den meisten Fällen das 10—20fache kostet, als es wert ist. Solange dieser Zopf von den eine Rolle spielenden Genossen nicht abgeschnitten wird, kann man selbstverständlich bei welchen Aufklärung noch dringend nötig ist, keine allzugroßen Vorwürfe machen.

Von unseren Sangesgenossen der Freiheit erwarten wir, daß sie allen diesen Salbadereien zum Trotz an dem einmal erfaßten Ziel festhalten und alle Ränke und Pläne von dritter Seite zu schanden machen. Auch bei den Arbeitersängern gibt es nur eine Parole und das „Vorwärts".

O. Sch.

Gewerkschaftliche Arbeiterbewegung.

△ **Bruchsal**, 10. Juli. Kampfesmethoden der Christlichen. In Nr. 151 des Bruchsaler Volksfreund befindet sich ein Artikel, betitelt „Christliche Arbeiterbewegung". In diesem sind Dinge enthalten, die geradezu erbärmlich sind, sie charakterisieren klar und deutlich die gemeine Kampfesweise dieser — Christen. Wir wollen uns beschränken auf einen Fall, der im Artikel angeführt ist, es würde zu weit führen, wenn wir den ganzen Artikel zerpflücken wollten; es würde da nichts mehr übrig bleiben, als Lug und Trug.

Vor kurzem sind hier bei der Firma Bader Differenzen ausgebrochen, den Arbeitern sollte eine neue Arbeitsordnung ausgehändigt werden. Damit wollten sich die Arbeiter aber nicht abfinden und besprachen diese Angelegenheit in einer Werkstättenversammlung, zu der sie den Bevollmächtigten des deutschen Metallarbeiterverbandes eingeladen haben. Diese Versammlung fand am Weißen Sonntag statt. In dieser Versammlung wurde man, daß in der Werkstätte ein „Christlicher" beschäftigt war, der aber von sämtlichen Arbeitern gehaßt wurde. Warum? Diese Frage drängt sich auf. Diese ist sehr leicht zu beantworten, weil der Betreffende ein Denunziant, ein Verräter seiner Arbeitskollegen war. Dieser einzuladen, hatte man keine Veranlassung. Doch im Laufe der Zeit sprang noch ein anderer zu den Christlichen über.

Aber der Wahrheit die Ehre, es ward am Fronleichnamstag, da hatten die Arbeiter genannter Firma abermals eine Werkstattversammlung, zu der auch der neue Christliche kam. In dieser Versammlung wurde eine Kommission von 4 Mann gewählt. In diese Kommission wurde auch dieser gute Christ vorgeschlagen, der aber zugunsten eines Freien ablehnte. Dadurch kam es, daß 4 Freie in die Kommission kamen. Der Bote schreibt hierzu:

„Da der christliche Verband in der Minderheit war, hatte man leichtes Spiel und konnte 4 Freie in die Kommission bringen."

Ja, fragen wir, wen hätten wir aber in die Kommission wählen sollen, nachdem der einzige „Christ" ja gelehnt hatte, vielleicht den Denunzianten, der nun ja nicht mehr im Geschäft, der wurde ja entlassen wegen seiner Liebedienerei. Es blieb also den Arbeitern nichts anderes übrig, als 4 Freie zu wählen. „Nicht einmal von den Versammlungen benachrichtigte man den christlichen Verband, man glaubt, ihn nicht nötig zu haben." So der Bote. Ueber die „Notwendigkeit" dieser Gesellschaft kann man geteilter Meinung sein, aber auch in diesem Falle Lug und Trug. Der Bevollmächtigte des D. M.-A.-V. fragte den Christen, ob er seinem Verband schon Mitteilung gemacht habe, worauf er ihm zur Antwort gab, das werde er nachholen. Später teilte er dem Bevollmächtigten des D. M.-A.-V. mit, daß ihr Bevollmächtigter zurzeit abwesend sei, daß aber ihr Kassier ihm gesagt habe, er soll nur mitmachen. Soweit wäre auch diese Lüge berichtigt. Ueber das übrige Geschreibsel gehen wir gelassen hinweg. An die Arbeiterschaft aber richten wir den Appell, organisiert euch, schließt euch den freien Verbänden an, abonniert mehr wie bisher die Arbeiterpresse, gerade in dieser Sache haben wir die Heuchelei der Zentrumspresse kennen gelernt.

Waldshut, 10. Juli. Heute Morgen sind die Maurer in den Ausstand getreten. Sie verlangen die 10stündige Arbeitszeit und den gleichen Taglohn wie bisher bei 11 Stunden, was natürlich von den Arbeitgebern

Die Bekämpfung der Feuchtigkeit

in kleinen oder überfüllten Wohnungen.

(Ausschneiden, aufheben!)

Es ist bekannt, daß feuchte Wohnungen eine Reihe Schädigungen und Unannehmlichkeiten für die Bewohner verursachen können. Diese sind:

1. Krankheiten verschiedener Art, besonders Rheumatismus.
2. Unbehagliches Frostgefühl, selbst wenn das Zimmer geheizt ist.
3. Ein feuchtes Zimmer ist schwerer heizbar, als ein trockenes, da trockene frische Luft sich leichter anheizt, als feuchte, verbrauchte.
4. Die Feuchtigkeit schlägt sich an den Wänden, Türen, Fenstern, Dielen und Möbeln nieder. Es entstehen dadurch an den Wänden nasse dunkle Flecken oder Blasen, die Dielen werden morsch und schwammig und bekommen Fugen, Türen und Fenster quellen auf, werden undicht und schließen nicht mehr, die Möbel verderben.
5. Durch Ansiedelung von Pilzen auf den feuchten Stellen entsteht ein muffiger, dumpfer Geruch.

Die Ursachen für die Feuchtigkeit einer Wohnung sind verschiedener Art:

1. Weil der Baugrund und dadurch das ganze Haus dauernd feucht ist.
2. Weil das Haus nach dem Erbauen nicht genügend ausgetrocknet ist, sondern zu früh und noch feucht bezogen wurde.
3. Weil die Wohnungsinhaber einer an sich trockenen Wohnung dieselbe in unzweckmäßiger Weise behandeln.

Im letzteren Falle lassen sich durch Kenntnis der Ursachen und Beobachtung gewisser Vorschriften Vorkehrungen gegen das Auftreten der Feuchtigkeit treffen.

Die Ursachen des Feuchtwerdens an sich trockener Wohnungen liegen:

1. An Ueberfüllung der Wohnung durch zu viele Insassen, betreffen daher meist nur kleine Wohnungen;
2. an den Feuchtigkeit erzeugenden häuslichen Verrichtungen, besonders Kochen, Waschen und Wäschetrocknen im Wohnraum;
3. an ungenügender Ventilation, d. h. Herausschaffen der feuchten, schlechten Innenluft und dafür Hereinschaffen der trockenen, frischen Außenluft, also Lufterneuerung.

Die beste Lufterneuerung (Ventilation) ist in allen Fällen weites Oeffnen der Fenster und, um Zug zu schaffen, auch der Türen.

Dies wird man tun, wenn man unerträgliche Dünste und feuchte Dämpfe rasch und gründlich entfernen will. Im Sommer wird man überhaupt fleißig Gebrauch vom Oeffnen der Fenster machen. Im Winter, wo man die teure Zimmerwärme zusammenhalten will, wird man folgende Vorschriften beachten:

1. Man öffne auf alle Fälle täglich nach dem Aufstehen, nach dem Mittagessen und vor dem Schlafengehen eine zeitlang, mindestens 10 Minuten, weit die Fenster, bis man durch Einatmen merkt, daß frische Luft im Zimmer sich befindet.
2. Während des Waschens oder Kochens lasse man den oberen Fensterflügel geöffnet, damit der Wasserdampf und die Gerüche abziehen und frische Luft hineinziehen kann. Nach Beendigung des Waschens oder Kochens lüfte man gründlich durch weites Oeffnen auch der unteren Fenster.
3. Das Trocknen nasser Wäsche im Wohnzimmer ist überhaupt zu vermeiden; geht dies nicht, weil kein anderer Platz vorhanden, so ist wenigstens nach Beendigung des Trocknens gründlich zu lüften.

Kleines Feuilleton.

Ein Volkshaus der Kunst. Die Berliner Freie Volksbühne geht nun ernstlich daran, sich ein eigenes Heim zu schaffen. Seit Jahren leidet dieser 11 000 Mitglieder umfassende Arbeiterverein an der Schwierigkeit, für seine Theatervorstellungen, Konzerte und Kunstabende geeignete Unterkunft zu finden, und sein natürliches Wachstum wird durch den Raummangel völlig gehemmt. Da der Verein jetzt schon mit einem Einnahmeetat von mehr als 100 000 Mk. rechnen kann, eine Summe, die sich durch die Erweiterung des Vereins gewiß noch sehr bedeutend, vielleicht auf das Doppelte bis Dreifache erhöhen läßt, lag der Gedanke außerordentlich nahe, ein eigenes Haus zu errichten, das der Mittelpunkt aller künstlerischen und geistigen Bestrebungen der Berliner Arbeiterschaft werden soll. Es soll dadurch nicht nur ein würdiger Raum für Theatervorstellungen geschaffen werden, sondern auch für Konzerte und Volksvorlesungen wissenschaftlichen Inhalts. Der Vereinsvorstand hat sich mit solchen Plänen eingehend beschäftigt, und fand in der letzten Generalversammlung am 4. Juli d. J. für seine Vorschläge die geradezu begeisterte Zustimmung seiner Mitglieder. Zunächst soll eine Massenumfrage nicht bloß bei den Mitgliedern, sondern bei der ganzen Arbeiterschaft Groß-Berlins veranstaltet werden, um festzustellen, ob der große Plan auf die Unterstützung weiterer Kreise rechnen kann. Zeigt sich hier eine annähernd ebenso günstige Stimmung wie auf der Generalversammlung, so soll unverzüglich zur Errichtung einer Hausbaugesellschaft geschritten werden, die verzinsliche Anteilscheine zu 20 Mk. (auch in kleineren Raten zahlbar) ausgeben wird. Auf diese Weise hofft man sich die Geldmittel verschaffen zu können, die zur Verwirklichung des heranreifenden Planes notwendig sind.

Die Freie Volksbühne veranstaltete bisher nur Sonntag-Nachmittagsvorstellungen. Sie würde in einem eigenen Hause auch an mehreren, wenn nicht an allen Wochentag-Abenden spielen müssen, um ihre Räume gehörig auszunützen. Darin liegt sicher eine der größten Schwierigkeiten des Hauses. Man hofft sie überwinden zu können, indem man die Abend-Vorstellungen erst um ½9 Uhr beginnen lassen will. Schon im abgelaufenen Spieljahr hat die Volksbühne Versuche mit solchen Abendvorstellungen gemacht und günstige Resultate erzielt.

Es braucht nicht erst gesagt zu werden, daß die Freie Volksbühne, die auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung steht und von Parteigenossen geleitet wird, kein bloßer Vergnügungsverein, sondern ein wirklicher Bildungsverein ist, der allen geistigen Bestrebungen des Proletariats volles Verständnis entgegenbringt. Shakespeare, Calderon, Lessing, Schiller, Goethe, Kleist, Hebbel, Grillparzer, Anzengruber, Ibsen, Shaw, Gorki, Hauptmann gehören auf der Bühne dieses Arbeitervereins zu den meist aufgeführten Autoren; Haydn, Beethoven, Mozart, Schubert, Schumann beherrschen seine Konzertveranstaltungen.

So kommt es, daß die Berliner Arbeiter mit Stolz und Treue an ihrem Kunstverein hängen, und daß der Bau eines wirklichen Volkshauses der Kunst — des ersten der Welt — zu einer Wahrscheinlichkeit der nächsten Zukunft geworden ist.

Eingegangene Bücher und Zeitschriften.

Gleichheit. (Nr. 14.) Vom Los sächsischer Bergarbeiterfrauen. Von Luise Zietz. — Ehe und Sittlichkeit. IV. — Aus dem Bericht der badischen Fabrikinspektion für das Jahr 1905. II. Von g. h. — Zur Lage der Dienstboten. Von J. H. — Die Frage der Mutterschaftsversicherung in Italien. Von Gisela Michels-Lindner. (Schluß.) — Aus der Bewegung. — Von den Organisationen. — Verurteilung von Genossin Zietz. — Genossenschaftliche Rundschau. — Gewerkschaftliche Rundschau. — Notizenteil. — Sozialistische Frauenbewegung im Ausland. — Für unsere Kinder.

Aus dem Simplicissimus.

Auf dem Wege nach Rügen kamen wir in Berlin an, dort gedachten wir eine Nacht zu bleiben. — Ich wollte unser Gepäck beheben, da zeigte es sich, daß meine Frau den Aufgabeschein verloren hatte. Wir hielten uns nicht weiter auf und fuhren ohne Gepäck ins Hotel.

„Nee," sagte der Portier, „Paare ohne Jepäck dürfen wa nich uffnehmen."

Ich schlug Lärm und verlangte nach dem Wirte.

Er kam, ließ sich den Fall vortragen und zuckte die Achseln.

„Ick muß den juten Ruf vons Etablissemang wahren," sprach er. „So spät am Abend könn wa Paare, die ja nich wenigstens ennen Hutkarton mithaben, keen Zimmer jeben."

•

Ob Sanzeno war vom Monte Roën ein Tourist abgestürzt und wurde, arg zerschlagen, von barmherzigen Leuten nach Amblar gebracht. — Nun hieß es einen Arzt requirieren. Aber woher?

Zum Glück erinnerte sich jemand, daß gestern Abend im Hotel von Cavareno ein Arzt aus Dresden abgestiegen war, und den holte man.

„Tja . . .," sagte er, nachdem er den Verunglückten besichtigt hatte, „— tja . . . wissen Se, ein Zeugnis über Ihren Unfall will ich Ihnen gerne ausstellen — aber helfen gann ich Ihnen nich. Ich bin nämlich ä geenichlicher Gerichtsarzt."

Auf der Wanderschaft.

Ich reise froh, hab' ich kein Roß,
Muß ich zu Fuß marschieren,
Und wenn ich keinen Taler hab',
Kann ich ihn nicht verlieren.

Mein Bündel wird mir nicht zu schwer,
Leicht trag' ich's in die Fremde,
Es ist mein leichter Sinn darin,
Ein Schlipps, ein Sonntagshemde.

Tari, tara, tarallalei,
Muß aus dem Bach ich trinken,
So tröst' ich mich, am Abend seh'
Ich doch ein Wirtshaus winken.

Zur Wirtin sag' ich gnäd'ge Frau
Und tu' sie still umschmachten,
Wer weiß, wer weiß, sie wird zur Nacht
Mir dann ein Hühnlein schlachten.

Und läßt sie schlafen mich allein
Auf einer harten Streue,
Reis' weiter ich am andern Tag
Vergnügt und ohne Reue.

Stadtgartentheater.

Heute gelangt der Pastelskinder zur Aufführung. Morgen wird der Zigeunerbaron wiederholt. Die Rollenbesetzung ist dieselbe wie bei der ersten Aufführung.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

gehern rundweg abgelehnt wurde. Erfreulich ist das einmütige Zusammengehen, trotzdem nur ein ganz kleiner Teil gewerkschaftlich organisiert ist. Nur zwei Mann glaubten um die Gunst ihrer Brotherrn buhlen zu sollen und arbeiten weiter. Die Namen dieser zwei Helden sind Baone und Jehle.

— Zum Gipserstreik ist nachzutragen, daß der Ausstand nur einen Tag dauerte und die Meister das Zugeständnis machten, vom 15. Juli ab den 10stündigen Arbeitstag einzuführen. Auch verlangen die Gehilfen einen vor dem Bürgermeisteramt abgeschlossenen Arbeitsvertrag. Die Verhandlungen sind jedoch noch nicht abgeschlossen und wird deshalb gebeten, Zuzug von Maurern und Gipsern von Waldshut fernzuhalten.

Zum deutschen Buchdruckerverband. Aus Straßburg schreibt uns unser W.-Korrespondent: Die Delegiertenversammlung der Elsaß-Lothringischen Buchdrucker, die am 3. Juli in Straßburg abgehalten wurde, nahm mit 27 gegen 12 Stimmen einen Antrag der Bezirksvereine Straßburg und Metz an, den Verbandsvorstand zu beauftragen, sofort mit dem deutschen Verbandsvorstand die Verhandlungen wegen Uebertritts in den deutschen Verband einzuleiten. Mit der Annahme dieses Antrags ist der Anschluß prinzipiell entschieden. Derselbe war notwendig im Interesse der Zentralisation und wenn die reichsländischen Buchdrucker wirklich eine augenblickliche Schädigung erleiden sollten, so kommt dieselbe nicht in Betracht gegenüber den Vorteilen der Geschlossenheit des Ganzen. Daß die Delegierten in Erkenntnis der Sachlage die Angliederung beschlossen haben, ist ein bemerkenswertes Verdienst. Bemerkt sei noch, daß die 12 Stimmen, die sich gegen den Antrag aussprachen, nur das „sofort" ablehnten, im übrigen die Notwendigkeit des Anschlusses durchaus anerkannten.

Badische Chronik.

Pforzheim.

10. Juli.

— Das 18 Monate alte Kind des Kabinettmeisters Rauscher verbrühte sich dadurch, daß es von seinem Wagen aus einen Topf Fleischbrühe umwarf. Das Kind ist gestorben.

— Der 60 Jahre alte schwerhörige Kettenmacher Gustav Ohs wurde von einem Zuge der Lokalbahn erfaßt und zu Boden geworfen. Er erlitt schwere innere Verletzungen, die den Tod herbeiführten.

— Der Vorstand des Aerztevereins gibt bekannt, daß auch in hiesiger Stadt eine beschränkte Sonntagsruhe für die Aerzte einzuhalten sei. Die Nachmittagssprechstunden fallen an Sonntagen ganz aus.

* Grötzingen, 10. Juli. Erhängt hat sich der 17 Jahre alte Jakob Werth von hier heute Mittag. Er war in der Weißgerberei von Herrmann und Ettlinger in Durlach beschäftigt.

* Eigeltingen, 10. Juli. Die Generalversammlung des Vorschußvereins beschloß die Weiterführung der Kasse. Die Unterbilanz im Betrage von 187 000 Mk. wird gedeckt aus dem Reservefonds mit 38 000 Mk. und den Stammanteilen mit 82 000 Mk., außerdem leistet der Verwaltungsrat 40 000 Mk. und den Rest mit etwa 15 000 Mk. tragen die Mitglieder (30 Mk. pro Mitglied). Der neue Stammanteil wurde auf 500 Mk. festgesetzt.

* Villingen, 10. Juli. In Oberkirnach brannte das Anwesen des Landwirts A. Jäckle infolge Blitzschlags nieder. Der Schaden beträgt etwa 12 000 Mk. Jäckle ist versichert.

* Konstanz, 9. Juli. Falschmünzer. Das Schwurgericht verurteilte den Fabrikarbeiter Buck aus Radolfzell wegen Münzverbrechens zu vier Monaten Gefängnis. Er fertigte falsche Zweimarkstücke und Zehnpfennigstücke an.

* Mannheim, 10. Juli. Eine bis jetzt unbekannte Frauensperson sprang heute Nacht vom rechten Ufer oberhalb der Rheinbrücke in den Rhein und ertrank.

Schwurgericht.

§ Karlsruhe, 10. Juli.

2. Meineid.

Im zweiten Falle, in dem die Geschworenen Recht zu sprechen hatten, handelte es sich um eine Anklage wegen Meineids. Der Angeschuldigte in diesem Falle war der in Pforzheim wohnhafte 45 Jahre alte

Theodor Wahl

aus Hamberg, Amt Pforzheim. Er hat in der Sitzung des Schöffengerichts Pforzheim am 24. März d. J., in der er in der Strafsache gegen die Dienstmagd Marie Großmann aus Wildbad wegen Gewerbeunzucht und unehelichen Zusammenlebens als Zeuge vernommen wurde, unter seinem Eide ausgesagt, er habe weder zu der Großmann noch zu einer Kellnerin Mathilde Bauer in näheren vertraulichen Beziehungen gestanden, obwohl das Gegenteil der Wahrheit entsprach. Der schon häufig vorbestrafte Angeklagte ist seines Zeichens Flickschuster. Er verheiratete sich im Jahre 1885 und lebte in den ersten sechs Jahren seiner Ehe in gutem Einvernehmen mit seiner Frau. Die erste tiefgehende Trübung in dem Familienleben trat ein, als die Frau erfuhr, daß ihr Mann mit einem Mädchen namens Kühnle ein Liebesverhältnis unterhielt, das nicht ohne Folgen geblieben war. Im Jahre 1902 verließ Wahl mit der Kühnle Pforzheim und begab sich nach Hamburg, wo er bis zum Jahre 1904 verblieb. In dieser Zeit sorgte er in keiner Weise für Weib und Kind. Im Sommer des genannten Jahres kehrte er plötzlich zu seiner Familie nach Pforzheim zurück. Das Zusammenleben mit seiner Frau war jedoch von dieser Zeit an begreiflicherweise kein gutes und wurde noch verschlimmer, da der Angeschuldigte ein arbeitsscheues, lüderliches Leben führte, sich dem Trunke ergab und mit zweifelhaften Frauenspersonen Liebschaften unterhielt. Er trat auch zu der Dienstmagd Großmann in nähere Beziehungen und das wurde für ihn zum Verhängnis.

Gegen diese war ein Strafverfahren wegen Gewerbsunzucht und unehelichen Zusammenlebens beim Amtsgericht Pforzheim anhängig und in der gegen die Großmann durchgeführten schöffengerichtlichen Verhandlung mußte Wahl als Zeuge auftreten, um dort über sein Verhältnis zu der damaligen Angeklagten und einem anderen Mädchen, einer Kellnerin, Aufschluß zu geben. Er sagte unter seinem Eide die Unwahrheit aus und stand deshalb heute vor dem Schwurgericht. Wahl war geständig. Die Geschworenen bejahten die Schuldfrage, aber auch die Hilfsfrage, ob sich der Angeklagte bei Angabe der Wahrheit der Verfolgung wegen eines Verbrechens oder Vergehens aussetzte.

Aufgrund dieses Verdiktes verurteilte der Schwurgerichtshof den Angeschuldigten, unter Einrechnung einer wegen Hehlerei gegen diesen erlassenen Gefängnisstrafe von 2 Monaten zu einer Gesamtstrafe von

10 Monaten Gefängnis.

Vorsitzender war in diesem Falle Landgerichtsrat Dr. Neckel, Vertreter der Staatsanwaltschaft Dr. Rudmann und Verteidiger Rechtsanwalt Brombacher.

3. Körperverletzung mit nachgefolgtem Tode.

Die Verhandlung gegen den 25 Jahre alten

Dienstknecht Josef Ibach

aus Stollhofen, zuletzt in Oos wohnhaft, bildete das schwurgerichtliche Nachspiel zu einer Messeraffäre, die sich am 4. Juni auf der Ortsstraße in Oos abspielte und den Tod eines Menschen herbeiführte. Der Angeklagte Ibach, der ein leicht erregbarer und streitsüchtiger Mensch ist und in der Angetrunkenheit gerne von seinem Messer Gebrauch macht, hatte am 4. Juni, dem Pfingstsonntag, ziemlich gezecht und fing in seinem etwas aufgeregten Zustand abends mit drei Burschen aus Oos, die sich vor dem Anwesen seines Dienstherrn aufhielten, ohne jeden Grund Streit an. Als einer dieser Burschen, der Taglöhner Simon Birk, Ibach deshalb einen Stoß versetzte, kam es zu einer Rauferei, bei der der Angeklagte zum Messer griff und dem Birk einen Stich in den Unterleib beibrachte. Schon am anderen Vormittag starb der Gestochene im Krankenhaus in Baden, wohin man ihn noch in der Nacht verbracht hatte, an den Folgen der Verletzung.

Von den Geschworenen wurde der Angeklagte unter Zubilligung mildernder Umstände schuldig gesprochen, was dessen Verurteilung zu

3 Jahren Gefängnis,

abzüglich 1 Monat Untersuchungshaft, zur Folge hatte.

Die Verhandlung leitete Landgerichtsrat Dr. Schick. Als Anklagevertreter fungierte Referendär Wohlgemuth, als Verteidiger Dr. Wolff.

Aus der Residenz.

* Karlsruhe, 11. Juli.

Die Sozialpolitik des Karlsruher Stadtrats.

Man schreibt uns: 17 000 Mk. hat der Stadtrat zur Aufbesserung der städtischen Arbeiter verwendet. Auf 1200 Arbeiter kämen also kaum 5 Pf. Doch der liberale Stadtrat hat ein anderes Mittel ausersonnen, daß es wenigstens zu einem Groschen reicht, indem man alle Arbeiter, die noch nicht 8 Jahre in städtischem Dienst sind, mit dieser Lohnaufbesserung verschont hat. Dieses Verfahren hat mit Recht große Erbitterung unter den Arbeitern hervorgerufen; das ist auch umso eher zu begreifen, als man im Dezember v. Js. in den Kreisen der städtischen Arbeiter hat abstimmen lassen, wer für achttägige und wer für 14tägige Lohnzahlung ist, man hat aber gleich bei dieser Gelegenheit einen Köder ausgeworfen, indem man sagte, wenn die 14tägige Lohnzahlung beibehalten wird, kommt das Geld den städtischen Arbeitern zugute, das man eventuell den Beamten geben müsse. Es sind auch tatsächlich zwei Drittel der Arbeiter auf diesen Leim gekrochen, und speziell die jungen Anfänger, die jetzt bei der Ausbezahlung leer ausgegangen sind. Hätte man gleich den Arbeitern gesagt, wie bei dieser Aufbesserung verfahren wird, dann wäre wahrscheinlich ein anderes Resultat herausgekommen. Hier wurde eben der Grundsatz geltend gemacht, der Zweck heiligt die Mittel, und der Stadtrat hat das billige Vergnügen gehabt, zu beweisen, daß die Arbeiter das gar nicht wollen, was die sozialdemokratische Stadtverordnetenfraktion beantragt.

Bei der Abteilung der Straßenreinigung und Kehrichtabfuhr hat es unter den Arbeitern, 25 an der Zahl, stark gegärt, und hätte nur einer Anregung bedürft, und dieses Viertelhundert, das von der Lohnerhöhung ausgeschlossen worden ist, wäre in den Ausstand getreten. Ob dann diejenigen, die diesen Auszahlungsmodus zusammengeschustert haben, zum Streikbrecher geworden wären, ist zweifelhaft. O. W.

Mit Mißständen im hiesigen Lebensmittelbedürfnisverein

beschäftigte sich eine Versammlung der Filiale Karlsruhe des Zentralverbandes der Böttcher. Es geht uns darüber der folgende Bericht zu: In den Weinkellereien des hiesigen Lebensmittelbedürfnisvereins sind beschäftigt 1 Kellermeister, 4 Küfer und ein Hilfsarbeiter. Die Küfer haben eine Arbeitszeit von morgens 6 bis abends 6 Uhr inkl. 2½ Stunden Pause, jedoch müssen Ueberstunden fast täglich gemacht werden, wofür keine Vergütung geleistet wird. Der Lohn betrug für den ältesten Küfer 25 Mk. die Woche, für die anderen drei 21 Mk. Da nun infolge der fortwährend steigenden Mitgliederzahl des L.-V. und den dadurch beträchtlich gesteigerten Weinkonsum auch an unsere Kollegen in puncto Arbeitsleistung größere Anforderungen gestellt wurden, so sahen sich dieselben veranlaßt, an die Direktion die bescheidene Forderung um Einstellung eines weiteren Küfers zu richten, eventl. solle man jedem Küfer eine Zulage von 20 Pf. täglich gewähren. Der betreffende Kollege, der diese Forderung der Direktion unterbreitet, erhielt den Bescheid, die Sache würde geprüft werden. Nach einigen Tagen wurde dann auch den Küfern durch den Kellermeister mitgeteilt, daß die Forderung bewilligt sei und erhielten die Kollegen am nächsten Zahltage die Aufbesserung von 20 Pf. pro Tag. Die Freude der Kollegen sollte aber nicht von langer Dauer sein, denn an der darauf folgenden Lohnzahlung wurde dieser Betrag mit der Motivierung wieder abgezogen, daß die Erhöhung 14 Tage zu früh erfolgt sei. Der Direktion schien dieses gemeinsame Vorgehen der Küfer überhaupt nicht zuzusagen, denn es wurde dem Kollegen, der die Forderung gestellt hatte, als derselbe nach zweitägiger Krankheit die Arbeit wieder aufnahm, kurzer Hand gekündigt. Als Grund wurde ihm auf Befragen: Achtungsverletzung gegenüber dem Kellermeister angegeben. Der Betreffende ist schon 2½ Jahre in den Kellereien des L.-V. beschäftigt.

Diese Handlungsweise der Direktion schlug dem Fasse den Boden aus und die übrigen Küfer erklärten sich solidarisch, weil sie in der Kündigung eine Maßregelung erblickten, und reichten ihre Kündigung ein. Erwähnt sei noch, daß der Kellermeister dem Gemaßregelten erklärte, er hätte die Lohnforderung für sich allein stellen sollen, dann wäre das alles nicht vorgekommen. Die Kündigungszeit war am Samstag abgelaufen und die Kollegen wurden prompt entlassen.

Die Versammlung nahm mit Entrüstung Kenntnis von diesem Gebahren eines Direktors einer Genossenschaft, umsomehr, als der Stand dieser Genossenschaft als ein sehr günstiger bezeichnet werden kann, da nach der letzten Jahresabrechnung nebst größeren Abschreibungen noch eine Rückvergütung von 9 Proz. an die Mitglieder verteilt werden konnte. Die Versammlung beauftragte den Vorstand, sich über diese Angelegenheit zu informieren und eventuell die Sperre über diesen Betrieb zu verhängen.

Noch einmal die Hundeausstellung.

In unserer Nr. 150 war in einer Zuschrift, die wir wörtlich abdruckten, gesagt, Herr Rechnungsrat Häfner sei ob der angeblich bei der Preisverteilung vorgekommenen Unregelmäßigkeiten seines Amtes als Präsident des Verbandes badischer kynol. Vereine enthoben worden. Auch sei er veranlaßt worden, den innegehabten Vorsitz im 1. Karlsruher Kynologenklub niederzulegen.

Wie uns glaubwürdig mitgeteilt und nachgewiesen wird, beruht der Aemterwechsel des Herrn Häfner auf anderen Ursachen. Seines Amtes als Präsident des Verbandes bad. kynol. Vereine mußte Herr Häfner enthoben werden, weil die Satzungen des genannten Vereins folgenden Passus aufweisen: „Den 1. Vorsitzenden und Schriftführer stellt im regelmäßigen Turnus jedes Jahr ein anderer Verein." Infolgedessen ging jetzt der Vorsitz an den Kynologenklub Pforzheim über; Herr Häfner konnte somit nicht Vorsitzender bleiben. Die Niederlegung des Vorsitzes im 1. Karlsruher Kynologenklub durch Herrn Häfner hängt mit inneren Vereinsangelegenheiten zusammen, die mit der Hundeausstellung nichts zu tun haben.

Die Schlußfolgerungen in unserem Artikel vom 2. Juli trafen also nicht zu. Verantwortlich ist dafür der Einsender, nicht die Redaktion. Verschwiegen soll jedoch nicht werden, daß infolge der Hundeausstellung in der Karlsruher Kynologenwelt eine kleine Krisis ausgebrochen ist.

Die Badische Presse und die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine.

Die letzte Versammlung der genannten Vereine hat folgende Resolution beschlossen: „Die Ortsverbandsversammlung der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine bedauert es lebhaft, daß die Badische Presse einen ihr eingesandten Bericht über wichtige sozialpolitische Fragen, die im Ortsverein behandelt wurden, nicht veröffentlicht hat. Der Ortsverband gibt hiervon seinen Mitgliedern Kenntnis und ersucht sie, diejenige Presse zu unterstützen, die ihrerseits die Interessen der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine wahrt." Welche Presse ist das? Doch selbstverständlich der Volksfreund. Er wahrt zwar nicht die Interessen der Hirsch-Dunckerschen im engeren Sinne — dazu ist er nicht berufen — wohl aber die eigentlichen Arbeiterinteressen, und deshalb ist die Wahl für einen Hirsch-Dunckerschen Arbeiter nicht schwer.

* Ein Fahrradmarder. Wegen zahlreicher Fahrraddiebstähle war im Monat Mai 1904 der Korbmacher Johann Huber aus Kolbermor zu 2 Jahren Gefängnis verurteilt worden. Am 2. Juni wurde er aus dem Landesgefängnis Freiburg entlassen und fuhr noch am gleichen Tage nach Karlsruhe, um sofort wieder einen Fahrraddiebstahl zu begehen. Er entwendete ein vor der Wirtschaft zum Mohren stehendes, einem hiesigen Glasermeister gehörendes Fahrrad im Werte von 130 Mark. Mit dem Rade fuhr Huber nach Pforzheim, wo er es für 30 Mk. verkaufte. Es wurde gegen ihn vom hiesigen Landgericht wegen Diebstahls im Rückfall, unter Anrechnung von 1 Monat Untersuchungshaft, auf 1 Jahr 6 Monate Gefängnis und 3 Jahre Ehrverlust erkannt.

* Von der Straße. Gestern Nachmittag ist in der Kronenstraße ein Milchwagen mit einem Metzgerfuhrwerk zusammengestoßen, wobei das eine Pferd zu Fall kam und sich an den Vorderbeinen verletzte.

* Kleine Nachrichten. Vom 29. v. Mts. bis 6. d. Mts. wurde von einem Lagerplatz am Karlsruher Rheinhafen altes Messing und Kupfer im Werte von 100 Mk. gestohlen.

Am 9. d. Mts. während des Wochenmarktes auf dem Ludwigsplatz stahl ein Unbekannter ein Fahrrad (Bismarck) mit der Polizeinummer 13 994 Karlsruhe.

Am gleichen Tage kam einem 10 Jahre alten Knaben aus seinem Brotwägelchen, während er seine Kunden bediente, ein Portemonnaie mit 200 Mk. abhanden, die er als Kapitalzins in der Leopoldstraße abliefern sollte.

Vor einigen Tagen wurde hier ein falsches Einmarkstück mit der Jahreszahl 1875 ausgegeben, welches durch seine mangelhafte Herstellung und bläuliches Aussehen unschwer als ein Falsifikat zu erkennen ist.

Aus dem Reiche.

* Ludwigshafen a. Rh., 10. Juli. Der 24 Jahre alte ledige zurzeit im Rangierdienst beschäftigte Bahnarbeiter Peter Deller von Iggelheim stürzte in der Nähe des Viaduktes beim Aufspringen auf das Trittbrett zwischen zwei Wagen und wurden ihm die Beine schräg abgefahren. Deller ist im Krankenhause gestorben.

Stuttgart, 10. Juli. Ein Todesurteil. Das Schwurgericht verurteilte gestern den 18jährigen Koch Landenwitsch aus Hagenau im Elsaß wegen Mordes zum Tode. Der Angeklagte schnitt am 27. März d. Js. in Schwaitheim (Oberamt Waiblingen) dem 6jährigen Söhnchen des Steinhauers Fastner in der Bedürfnisanstalt des dortigen Bahnhofes mit einem Rasiermesser den Hals durch. Nach den glaubhaften Aussagen des Angeklagten, welcher keineswegs den Eindruck eines gemütsrohen Menschen macht und zögernd und unter Tränen die Tat erzählte, stellt sich die grauenhafte Tat zweifellos als Ergebnis von Psychopathia sexualis dar. Der Mörder stammt aus einer ordentlichen Familie, sein Vater ist Eisenbahnbeamter in Diedenhofen, ein Bruder von ihm katholischer Theologe. In seinen Lehrstellen hielt der Angeklagte nicht aus. In einer Stelle unterschlug er eine größere Geldsumme und erhielt dafür eine Gefängnisstrafe von mehreren Monaten. Im übrigen ist er unbestraft. In Paris wurde er von einem Kellner auf perverse Geschlechtsneigungen hingewiesen, seitdem habe der Trieb ihn wie ein physischer Zwang beherrscht. Die medizinischen Sachverständigen standen nicht auf dem gleichen Standpunkte. Medizinalrat Dr. Köstlin hält den Angeklagten für degeneriert und erblich belastet; die freie Willensbestimmung sei beeinträchtigt. Medizinalrat Dr. Kreuser und Sanitätsrat Dr. Tauser waren dagegen der Ansicht, daß eine krankhafte Störung der Geistestätigkeit nicht vorhanden sei. Die Geschworenen bejahten die Schuldfrage auf Mord, empfahlen aber den Angeklagten der Gnade des Königs.

Frankfurt a. M., 10. Juli. Erdrosselt aufgefunden wurde in einem Walde bei Nied eine 30jähr. Frau. Ihr Ehemann ist der Tat verdächtig und wurde verhaftet. Das Ehepaar war erst vor einigen Tagen von Nürnberg nach Nied verzogen.

Essen, 10. Juli. Ein Unbekannter erstach im Wartsaal des Hauptbahnhofes den Dreher Heubst, weil dieser ihn angestoßen hatte. Der Täter entkam.

Duisburg, 9. Juli. Schmuggel mit Fleisch. Die Steuerbehörde kam hier großen, von dem Metzger Priester betriebenen Fleischschmuggeleien auf die Spur. Es handelt sich um minderwertiges, unter der Deklaration „Därme" aus Rußland eingeführtes Fleisch. Bei einer am Samstag beschlagnahmten Sendung fand sich Fleisch von ungeborenen Kälbern vor. Das Fleisch wurde von den Abnehmern mit 35 Pf. pro Pfund bezahlt. Priester erklärte, daß eine Anzahl weit größerer Firmen als die seinige ebenfalls diesen Handel betreiben und daß Tausende von Kilogramm nach Duisburg eingeführt worden seien.

Eisenach, 10. Juli. Ein Freund hübscher Frühstücke war der Polizeiwachtmeister G. Poser. Kein Freund war er dagegen vom Bezahlen. Er ging in den Morgenstunden, wenn die Lehrlinge allein da waren, in ein Delikateßgeschäft der Karlstraße, ließ sich Schinken, Zigarren, gute Wurst und allerlei Delikatessen im Werte bis zu 3 Mk. und mehr einwickeln und legte dann, ohne nach dem Preis der Waren zu fragen, großmütig einige Nickel als Geschenk für die Lehrlinge auf den Ladentisch. Das hat er lange Zeit so getrieben, und er ist nicht mager dabei geworden. Die jungen Leute fürchteten sich, etwas zu sagen, erhielten auch ab und zu von Poser Sonntags ein Glas Bier. Die beiden Lehrlinge erhielten wegen Untreue je zwei Wochen Gefängnis; der Wachtmeister Poser dagegen neun Monate. Er legte Revision beim Reichsgericht ein, die aber verworfen wurde.

Steinmühle, 9. Juli. Verunglückter Bahnarbeiter. Heute Nacht wurde von einem Streckengeher der Bahnunterhaltungsarbeiter Rosner aus Hofteich zwischen Posten 6 und 7 der Strecke Steinmühle-Mitterteich tot neben dem Gleise liegend aufgefunden.

Leipzig, 10. Juli. In der vergangenen Nacht drangen Einbrecher in den Laden eines Fleischermeisters in der Kolonnadenstraße ein. Sie wurden durch zwei Schutzleute gestört und entflohen. Der 32 Jahre alte Schlosser Recht aus Düsseldorf wurde festgenommen. Der zweite Einbrecher schoß wiederholt aus einem Revolver, traf den Schutzmann Bach in den Unterleib und entkam. Der Flüchtige ist der 24 Jahre alte Tischler Franz Becker aus Bochum; der Schutzmann liegt schwer verletzt im Krankenhaus.

Breslau, 9. Juli. Blitzschlag. In dem Dorfe Polnischsteine erschlug der Blitz den früheren Gemeindevorsteher Freitag und dessen Tochter in der Wohnstube. Frau Freitag und die übrigen Kinder blieben unversehrt.

* Stettin, 10. Juli. In Berlinchen ist durch Unvorsichtigkeit eines Dieners ein Motorboot explodiert. Der Besitzer Schwarz, dessen Schwester und der Motorbootsführer erlitten schwere Brandwunden. Fräulein Schwarz sprang brennend ins Wasser und wurde gerettet. Das Boot ist vollständig zerstört.

Vermischtes.

§ Eifersuchtsdrama. Der Honvedoberleutnant Filoep erschoß den Polizeichef von Maros-Vasarhely (Ungarn), Oreskowics, den er in seiner eigenen Wohnung bei einem Rendezvous mit seiner Frau antraf. Filoep wurde verhaftet.

§ Auf einer Spazierfahrt von St. Moritz nach Sils (Schweiz) stürzte ein Zweispänner mit deutschen Kurgästen auf den Straßenbord, wobei das 26jährige Frl. Alice Wolf aus Eisenstadt in Ungarn sofort getötet wurde. 2 andere Damen wurden mehr oder minder schwer verletzt. Der Wagen fiel in den See, der an jener Stelle nicht tief ist, so daß die Verunglückten rasch geborgen werden konnten.

Letzte Post.

Sieg in Altena-Iserlohn.

Nach den bis gestern Abend 10¾ eingelaufenen Nachrichten haben bei der Reichstagsersatzwahl erhalten der Zentrumskandidat Kloke 18 449, der sozialdem. Kandidat Haberland 14 747 Stimmen. Einem Wolf'schen Telegramm zufolge wurde Genosse Haberland mit über 15 000 Stimmen gewählt.

Dieses Stichwahlresultat ist politisch insofern bedeutungsvoll, als entgegen der Parole der Parteileitungen ein großer Teil der liberalen Wähler für den sozialdemokratischen Kandidaten votiert hat.

Die Führer der liberalen Parteien befinden sich jetzt in der Rolle der blamierten Europäer. Diesen Schlag hat die Reaktion sicher nicht erwartet. Der Vorgang zeigt, daß auch im Norden ein Teil der liberalen Wähler es satt hat, der Reaktion Handlangerdienste zu leisten. Inwieweit der Wahlausfall in Altena-Iserlohn Konsequenzen nach sich zieht, läßt sich heute selbstverständlich noch nicht übersehen. Immerhin ist der Vorgang hoch erfreulich. Die Herrschaft der Reaktion kann auch in Deutschland überwunden werden. Voraussetzung dafür ist, daß das liberale Bürgertum sich nicht mehr wie bisher zum Sturmbock gegen die Sozialdemokratie verwenden läßt.

Die Amnestievorlage in der französischen Kammer.

Paris, 10. Juli. Berry (Nationalist) erklärte, daß die der Regierung zum Opfer gefallenen Personen nicht einer Amnestie bedürfen. Eine Amnestie könne nur Schuldigen zuteil werden, nicht Angeschuldigten, die möglicherweise unschuldig seien. Die Kammer solle den Angeschuldigten gestatten, sich zu verteidigen. Redner ersucht den Minister Clemenceau, welcher erklärte, daß er seine Anschuldigung gegen die Opposition aufrecht erhalte, um Zusammenberufung des Staatsgerichtshofs. Auf eine Anfrage erklärte der Minister Sarrien, daß die Amnestie, welche ein gutes Einvernehmen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern herstellen solle, sich auf die Teilnehmer an den Unruhen in Fressenneville erstrecke, nicht aber auf die Briefträger, die einen Verstoß gegen ihre Berufspflicht begangen hätten. Der Sozialist Constans fordert Amnestie für die entlassenen Briefträger. Minister Bartou sagt, daß die Kammer nicht den Beamten, den Trägern eines öffentlichen Amtes, ein Recht, zu streiken, einräumen könne, dadurch käme man zur Anarchie. (Beifall rechts und im Zentrum.) Sarrien erklärt, den Antrag Constans auf Amnestierung der entlassenen Briefträger könne die Regierung nicht annehmen. Dieser Antrag wird hierauf mit 366 gegen 101 Stimmen abgelehnt.

Wöchentlicher Ruhetag.

Paris, 10. Juli. Die Kammer hat endgültig das Gesetz betreffend die Verpflichtung zur Gewährung eines wöchentlichen Ruhetages angenommen, das vom Senat bereits angenommen war.

Russische Revolution.

Ein allgemeiner Ausstand

ist im Hafen von Odessa ausgebrochen.

Ein Ueberfall auf Bankbeamte

wurde in Warschau ausgeführt. Dabei wurde ein Soldat erschossen, ein anderer verwundet. Der eine der beiden Beamten, welcher 60 000 Rubel in Banknoten bei sich trug, konnte sich retten, während Silbergeld in der Höhe von 6000 Rubel der Bande in die Hände fiel, welche entkam.

Ueberfall im Eisenbahnkoupee.

Auf der Eisenbahnlinie Jaroslawl-Moskau drangen zwei bewaffnete Unbekannte in ein Abteil 3. Klasse, in dem sich der Kassier einer Waggonfabrik befand und riefen den Personen zu: „Hände hoch!" Sie töteten einen Schaffner und verwundeten den Kassier, dem sie 27 000 Rubel raubten. Darauf brachten sie durch Ziehen der Notbremse den Zug zum Stehen und verschwanden unbehelligt im Walde.

Vereinsanzeiger.

Karlsruhe. (Sängerbund Vorwärts.) Donnerstag, 12. Juli, nach der Singstunde Mitgliederversammlung. Hiezu ladet die werten Mitglieder freundlichst ein 2732 Der Vorstand.

Karlsruhe. (Gesangverein Bruderbund.) Donnerstag, 12. Juli, abends pünktlich halb 9 Uhr: Gesangsprobe. Die Sänger werden gebeten, vollzählig zu erscheinen. 2731 Der Vorstand.

Briefkasten der Redaktion.

H. W. Ed. Gauggel, Schriftsetzer, Waldshut, Oberwiese. — Uebrigens können Sie von uns nicht verlangen, daß wir die Adressen der Vorsitzenden der Wahlvereine im Verbreitungsbezirk des Volksfreund stets zur Hand haben. Solche Anfragen müssen an das Parteisekretariat gerichtet werden.

S. T. Etwas Geduld; wird schon abgedruckt. Der verfluchte Raummangel!

Malsch. Wie Sie sehen, schon erledigt; die Bemerkungen des Bad. Beobachters sind in gestriger Nummer genügend charakterisiert.

Verantwortlich im redaktionellen Teil für Leitartikel, Badische und Deutsche Politik, Ausland und Letzte Post: Wilhelm Kolb; für den gesamten übrigen Inhalt: A. Weißmann; für die Inserate: K. Ziegler. Buchdruckerei und Verlag des Volksfreund Geck u. Cie., sämtliche in Karlsruhe.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Grosser Saison-Räumungs-Verkauf.

Preise unerreicht billig!

Bedruckte Kattune	Meter von 18 ₰ an
Zephyrs, gestreift u. karriert	Meter von 25 ₰ an
Weiße Waschstoffe	Meter von 32 ₰ an
Mousseline, imitiert	Meter von 35 ₰ an
Bedruckte Organdys	Meter von 38 ₰ an
Wollmousseline	Meter von 58 ₰ an

Weiße und farbige **Waschblusen**
Wasch- u. Lüstre- **Unterröcke**
Knaben-Wasch- **Anzüge u. Blusen** mit **20** Prozent Rabatt
Wollene Sommer- **Kleider- und Blusenstoffe**
sowie sämtliche **Reste**

Sportröcke 2.25
9.20, 6.50, 3.50
Weiße Piqué- u. Leinen-**Sportröcke 1.95**
9.50, 6.50, 4.50,

Ledergürtel,
weiß und farbig
im Fenster gelitten
zum 1/2 Preis.

Weisse Damenkragen
Stoff- und Glacé-Handschuhe
Herren- und Knaben-Sweaters
Sonnen- und Regenschirme

wegen Aufgabe dieser Artikel
zu und unter Selbstkostenpreisen.

M. Schneider, Kaiserstrasse 181.

Gewerkschaftskartell Karlsruhe.

Donnerstag den 12. Juli, abends halb 9 Uhr im „Goldenen Adler", Karlfriedrichstraße

Delegierten-Versammlung

Tagesordnung:
1. Innere Angelegenheiten.
2. Abhaltung von Unterrichtskursen im Winterhalbjahr 1906/07.
3. Bericht über die Konferenz der Beisitzer beim Schiedsgericht für Arbeiterversicherung in Karlsruhe.
4. Stellungnahme zu den im Spätherbst stattfindenden Gewerbegerichtswahlen.
5. Die Wohnungsstatistik.

Vollzähligem und pünktlichem Erscheinen sieht entgegen 2711.2
Die Kartellkommission.

Marienstraße 83, 4. St., ist ein **möbliertes Zimmer** zu vermieten. 2727.2

Gipser

zum sofortigen Eintritt gesucht.
Carl Gartner Nachfolger
2700.2 **Frank & Oertel.**

Divan,

neue, hochf. Kameltaschendivan mit Roßhaar **45, 50, 55, 60, 65 u. 70 Mk.** schöne Stoffdivan, **35 Mk.** **Große Auswahl,** gute, sol., selbstangefertigte Arbeit **unter Garantie nur im Spezialgeschäft f. Polstermöbel.** Auswärtige Lieferung franko. **Rud. Köhler,** Tapezier, Schützenstraße 56, Magazin im Hof. 2253

So lange Vorrat reicht. — Nur einige Tage!

Seltener Gelegenheitskauf!

Nach beendeter Inventuraufnahme habe grössere Posten Waren und die vom Versand angesammelten Coupons und Reste bedeutend im Preise herabgesetzt und werden solche zu unerreicht billigen Preisen verkauft.

Waschstoffe und **Wollmousseline,** Zephyr, Organdy und Tennisstoffe per Meter
75, 65, 50, 48. 35, 25 und **20 ₰**

Kleider- und **Blusenstoffe** in verschiedenen Webarten und neuesten Sachen der Frühjahr- und Sommersaison
per Meter Mk. 1.85 bis **65 ₰**

Fertige Blusen
in
Weissem Seidenbatist mit reicher Spitzen- und Stickerei-Garnitur, das Stück von ℳ **1.95** an.
Wollmousseline, Tennis u. **Waschstoffe** das St. v. **85 ₰** an.

Costüme und **Unterröcke,** letztere in Halbseide, Wolle, Leinen und Alpacca,
das Stück von ℳ **1.85** an.

Weisse Damen-Hemden und **-Hosen,** einzelne Stücke, die im Schaufenster etwas gelitten haben, darunter mit gestickter Passe,
das Stück von ℳ **1.35** an

Reste in feinen **Herrenstoffen, Arbeitshemden,** farbig, eigene Anfertigung per Stück von **1.85** an.

Restbestände einzelner Façonen in fertigen **Damen- und Kinder-Schürzen** werden zu jedem annehmbaren Preise abgegeben.

Direkter Bezug echt böhmischer **Federn und Flaum** (sogenannter Landrupf) blendend weisse Ware bei Abnahme von 10 Pfund Zollsack per Pfund Mk. **3.15**

Jacob Löwe

(Adolf Löwe Sohn)
Versandhaus in Manufaktur, Mode- u. Ausstattungswaren
en gros **Karlsruhe,** Adlerstrasse 18 a en detail.
Rabattmarken des Rabatt-Spar-Vereins werden jedem Kunden ohne Verlangen bereitwilligst verabfolgt. 2785

Leopold Kölsch

Weiss & Kölsch Detail
211 Kaiserstrasse 211 2723

Waschkonfektion für Kinder
in hervorragender Auswahl und solidesten Qualitäten,

Saison-Ausverkauf

mit

20% Rabatt.

Pfänder-Versteigerung.

Vom 9. bis 18. d. Mts., jeweils **nachmittags 2 Uhr** anfangend, werden die über 6 Monate verfallenen Fahrnispfänder bis zu Lit. C Nr. 5000 in unserem Versteigerungslokal (im Rathaus) öffentlich und **gegen Barzahlung** wie folgt versteigert:

Mittwoch: Gold- und Silbergegenstände, Uhren.
Donnerstag: Betten, Schuhe, Stiefel, Reißzeuge, Uhren.
Freitag: Ellenwaren, Kleider, Uhren.

An obigen Steigerungstagen ist die Pfandleihkasse nur vormittags von 8—12 Uhr geöffnet. 2636.6

Karlsruhe den 3. Juli 1906.
Städt. Spar- u. Pfandleihkasse-Verwaltung.

Aus unseren direkten Waggons heute frisch eingetroffen:

Görzer Kartoffeln
3 Pfund 17 Pfg.
frische gelbe Norditaliener Kartoffeln 3 Pfund 20 Pfg.

empfehlen
Pfannkuch & Co.
G. m. b. H.
in den bekannten Verkaufsstellen.
Kein Rabatt!

Deutscher Buchbinder-Verband

Zahlstelle Karlsruhe.

Sonntag den 15. Juli 1906, nachmittags von 4 Uhr an, im Schrempp'schen Biergarten, Beiertheimer Allee 2728

grosses Gartenfest

verbunden mit **Konzert, Preisschießen, Plattenwerfen, Kinderbelustigungen und Tanz.**

Zahlreichen Besuch erwartet

Das Komitee.

NB. Der Ueberschuß ist für die seit 10 Wochen ausgesperrten Kollegen und Kolleginnen in Berlin, Leipzig und Stuttgart bestimmt.

Konsumverein für Bruchsal u. Umg.

E. G. m. b. H.

Einladung

zu der am **Mittwoch den 18. Juli 1906, abends halb 9 Uhr,** im Lokale **Kaiserhof** (Weißer Saal) stattfindenden

ordentlichen Generalversammlung.

Tagesordnung:
1. Bericht über das abgelaufene Vierteljahr.
2. Eröffnung des Verkaufslokales. 2734
3. Genossenschaftsangelegenheiten.

Um pünktliches und vollzähliges Erscheinen wird gebeten.

Der Aufsichtsrat.

Söllingen.

Geschäfts-Empfehlung.

Der tit. Einwohnerschaft besonders aber meinen Partei- und Gewerkschaftsgenossen bringe ich mein

Kolonialwaren-Geschäft

in empfehlende Erinnerung. Besonders mache ich darauf aufmerksam, daß ich zur Johannisbeerweinbereitung **Kristall- und Hutzucker** sowie **Weinrosinen** zu den billigsten Preisen abgebe.

Um geneigten Zuspruch bittet

Hochachtungsvollst
Friedrich Neuerleber, Söllingen.

Dampfwaschmaschine „Schneewittchen"

System Weber. (D.R.G.M.)
Passend auf jeden Küchenherd.

Beste Dampfwaschmaschine der Gegenwart.
Unerreicht in Qualität und Ausführung.

Wird jedem Kunden 14 Tage zur Probe, nach den Bedingungen des Garantiescheines überlassen. Dieselben sind in sechs verschiedenen Größen zu haben bei

Ernst Marx
Herd- u. Haushaltungsartikel
Luisenstraße 45.

Statt besonderer Anzeige!

Heute Morgen 9¼ Uhr verschied nach langem Leiden unser treubesorgter Sohn, Gatte, Vater, Bruder, Onkel und Schwager

Christian Roth, Schreiner

im 39. Lebensjahr.

Um stille Teilnahme bitten

Die trauernden Hinterbliebenen.

Bulach den 10. Juli 1906.

Die Beerdigung findet am Mittwoch Abend um 7 Uhr vom Trauerhaus, Hauptstraße 141, aus statt. 2729

Stadtgartentheater Karlsruhe.

Mittwoch den 11. Juli 1906
„Der Kastelbinder".
Operette in einem Vorspiel und 2 Akten von Franz Lehar.

Jüngerer Hausbursche
stadtkundig, für leichte Arbeit sofort gesucht. Näheres 2784
Blumenstraße 17.

Tüchtige Maurer,
sowie 2706.3
Bauhilfsarbeiter
werden sofort angenommen.
Baustelle Lindenplatz, Pforzheim.

Das Bureau der

Karlsruher Wach- und Schließ-Gesellschaft

befindet sich **jetzt**

Waldstraße 37, eine Treppe.

Unentgeltliche Rechtsauskunftsstelle
für Frauen, Dienstag Abend 6—8 Uhr, **Kriegstr. 44.**